

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 42

Artikel: Holz- oder Eisenschwellen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ergebnisse lassen sich erklären aus dem Zusammenwirken zweier Faktoren: 1. Der unterschiedlichen Pilzwiderstandsfähigkeit des Holzes selbst während der Jahreszeiten. 2. Der verschiedenen klimatischen Begünstigung des Pilzwachstums während der Jahreszeiten.

Die Pilzwiderstandsfähigkeit des Holzes ist am geringsten während der Zeit des stärksten Stoffwechsels, der Zeit der Jahrringbildung im Mai bis Juli. Da sich diese Verhältnisse je nach dem Standort und dem Witterungsverlauf eines Jahres verändern, können die Grenzen der besten und der schlechtesten Fällungszeiten nicht für alle Fälle genau festgelegt werden. Sicher sind der November und Dezember die günstigsten, der Mai und Juni die ungünstigsten Monate für die Fällung. Diese verschiedene Pilzwiderstandsfähigkeit hängt nicht in erster Linie von den Veränderungen der Zellinhaltstoffe (Zucker, Stärke, Harze, mineralische Stoffe) ab. Wichtiger ist der kolloidchemische Zustand der Zellwände. Der Rhythmus der Pilzwiderstandsfähigkeit beruht vor allem auf einem Wechsel der Quellung und der Entquellung der Zellwände. Bei diesem Wechsel der Quellung und Entquellung werden vor allem die Zellulose weniger, das Xylan (Holzgummi) und das Lignis (eigentlicher Holzstoff) in ihrer Lösbarkeit verändert.

Durch einjähriges Lagern unter Dach wird die Vermorschbarkeit des Holzes, also die Anfälligkeit der Pilze, auf die Hälfte verringert, der Einfluß der Fällungszeit ist noch erkennbar, fällt aber praktisch kaum mehr ins Gewicht.

Durch einjähriges Auswettern des Holzes im Freien wird der Einfluß der Fällungszeit ganz aufgehoben. Die Gerüststoffe, welche die Zellwände bilden, insbesondere die Zellulose, können beim Auswettern reifen, sie werden konstant widerstandsfähig gegen den Angriff von Pilzen. Bei ausgewettertem Holz vermischt sich auch die verschiedene Widerstandsfähigkeit von Kern und Splint der beiden Baumarten gegenüber den vier Pilzarten.

Unsere Vorfahren haben demnach recht gehabt, wenn sie bei Brückenbauten und andern wichtigen Holzkonstruktionen das Holz erst einige Jahre auswettern ließen. Sie haben so das Holz zur Ruhe kommen lassen und warteten unbewußt auf die kolloidchemische Reifung der Gerüststoffe, die eine erhöhte Widerstandsfähigkeit des Holzes gegen die zerstörenden Pilze zur Folge hat.

Die oben angeführte Bauernregel gilt also vor allem für das im Wald frisch gewonnene Holz.
„Bund“.

Der Jahresbericht der Schweizer Mustermesse.

Die Genossenschaft Schweizer Mustermesse legt ihren Bericht und Rechnungsabschluß für das am 30. September 1932 abgeschlossene Geschäftsjahr vor. Wie die 16. Mustermesse ein günstiges Bild gezeigt hat, so ist auch der Rechnungsabschluß der Genossenschaft befriedigend. Die Einnahmen an Plätzmieten haben sogar die Rekordsumme von Fr. 553,083.60 erreicht und damit die budgetierte Summe um Fr. 64,583.60 überschritten. Daneben sind allerdings die Einnahmen aus Saal- und Hallenvermietungen für gesellige Anlässe um rund 40,000 Franken hinter dem budgetierten Betrag zurückgeblieben. Die Gesamteinnahmen von 1,23 Millionen Franken zeigen einen

Mehrbetrag von Fr. 35,973.80 gegenüber dem Budget. Diese Mehreinnahmen gestatteten nicht nur die Deckung des durch die große Messebeteiligung entstandenen Mehraufwandes für Standeinrichtungen und Propaganda, sondern auch die Abschreibungen von Neuanschaffungen und eines Teilbetrages der Erstellungskosten der für die Verpackungsmittelmesse erstellten provisorischen Holzhalle. Im allgemeinen blieben die Ausgabenpositionen dagegen im Rahmen des Budgets, sofern nicht die starke Messebeteiligung einen Mehraufwand bedingt hat. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 300,828 Fr. Subventionen und Zinsen, 154,697 Fr. aus allgemeinen Vermietungen, 553,083 Fr. aus Messevermietungen, Franken 198,294 Fr. aus Eintrittsgeldern und 26,570 Fr. Ertrag von Messepublikationen. Auf der Ausgabenseite figurieren die Verwaltungsspesen mit 130,962 Fr., Zinsen, Steuern und Abgaben mit 377,566 Fr., Betriebsspesen mit 134,683 Fr. Amortisationen und Rückstellungen mit 168,939 Fr., Reparaturen, Unterhalt und Ergänzungen mit 85,139 Fr., Technischer Dienst mit 138,282 Fr., Propaganda mit 137,293 Fr., Anlässe und Empfänge mit 23,367 Fr., Messepublikationen mit 35,782 Fr., Hilfsdienste der Messe mit 1455 Fr.

In der Bilanz haben sich unter den Aktiven die Beträge für Wertschriften erhöht, und zwar sind diese Wertschriften Gegenwerte von 133,000 Fr. Amortisation auf Mobiliar und Einrichtungen, 60,000 Fr. Amortisation auf Inventar des Restaurants und Fr. 65,000 Teilbestände dieser Fonds, total 258,000 Fr. Die Buchwerte der Gebäude, Mobilien, Einrichtungen und des Inventars des Restaurants haben sich nur um die budgetierten Amortisationsbeträge vermindert. Die Gebäude, deren Erstellungskosten 8,66 Mill Fr. betrugen, stehen noch mit 6,07 Millionen, Mobiliar und Einrichtungen, zu 1,9 Millionen angeschafft, noch mit Fr. 884,077 zu Buch. Das zu 328,176 Fr. übernommene Inventar des Restaurants figuriert mit Fr. 93,136 in der Bilanz. Auf der Passivenseite hat sich das Hypothekarleihen wiederum um den für den Rückkauf von Obligationen bestimmten Amortisationsbetrag auf Gebäuden auf 6,45 Mill. Fr. reduziert. Die Krise hat bisher die Mustermesefinanzen also nicht beeinträchtigt. Die Messeentwicklung selbst ist sogar derart, daß Ergänzungsbauten (Halle II a) zu einem Betrage von rund 0,75 Millionen vorgenommen werden müssen. Diese Bauten sind heute in vollem Gange und werden aus dem Betrieb verzinst und amortisiert werden können. Die verschiedenen Messedienste befinden sich teils weiter im Ausbau, teils in Konsolidierung, wie beispielsweise der Nachweisdienst.

Holz- oder Eisenschwellen.

Erwiderung.

In einem „Mitgeteilt“ wird versucht, durch Presse und Radio Stimmung zu machen gegen die Bemühungen verschiedener Wirtschaftsgruppen, der Holzschwelle denjenigen Platz im schweizerischen Bahnbau zu sichern, der ihr aus wirtschaftlichen und technischen Gründen zukommt und den sie in allen übrigen Staaten einnimmt. Der Inhalt dieser Orientierung ist einseitig und läßt bedeutsame Tatsachen außer acht. Die Darstellung der Preisverhältnisse ist tendenziös, weil eine Anzahl von Faktoren verschwiegen werden, die zu Gunsten der Holzschwelle sprechen, und die für deren Wirtschaftlichkeit ein ganz anderes Bild ergeben. Man unterläßt es auch, klar zu sagen, daß

es sich beim angegebenen Holzschwellenpreis um die mit verlängerter Unterlagsplatte montierte Buchenschwelle handelt, die eine wesentlich längere Gebrauchsduer aufweist, als die Eisenschwelle. Eine 35jährige Verwendungsdauer der Eisenschwelle war vor der Elektrifizierung unserer Bahnen möglich. Damals hatte aber auch die Buchenschwelle, mit kleiner Platte, eine Lebensdauer von 30 Jahren, nach eigenen statistischen Angaben der SBB. Die stärkere dynamische Beanspruchung der Geleise von heute hat aber zur Folge, daß die Eisenschwellen in Hauptgeleisen bereits nach 15—17 Jahren ausgewechselt werden müssen. Dagegen wurde für die Holzschwelle eine verstärkte Unterlagsplatte eingeführt, die ihren Preis zwar erheblich verteuert, dafür aber die frühere Verwendungsdauer ermöglicht. Da die Einbaukosten größer sind als die Anschaffungskosten des Schwellenmaterials, ändert natürlich die Kalkulation sehr zu Gunsten der Holzschwelle.

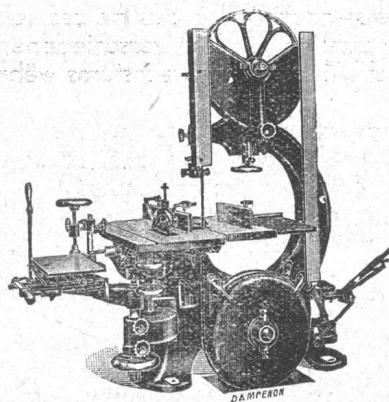
Das im Nationalrat eingereichte Postulat und eine an die Bundesbehörden gerichtete Eingabe werden eine unbefangene Abklärung der für unsere Volkswirtschaft wichtigen Frage gestatten. Man kann daher heute davon absehen, näher auf das ganze Problem einzutreten. Auf eines darf aber jetzt schon hingewiesen werden: Sollte die Verwendung der Holzschwelle so unwirtschaftlich sein, wie dies darzustellen versucht wird, so wäre es zum mindesten unverständlich, daß alle andern Staaten vorwiegend Holzschwellen verwenden, also auch Länder wie Deutschland, England, Frankreich, die Eisenschwellen im eigenen Lande herstellen und daher ihre Bevorzugung, im Gegensatz zu den SBB, volkswirtschaftlich verantworten könnten.

Volkswirtschaft.

Für planmäßiges Bauen. Schaffung einer bauwirtschaftlichen Zentralstelle. Der Bundesrat hat die Schaffung einer bauwirtschaftlichen Zentralstelle bei der eidgenössischen Baudirektion beschlossen. Schon verschiedentlich hat der Bund Schritte getan, insbesondere auch durch Einflussnahme auf die Kantone, um eine Besserung der Arbeitsmarktverhältnisse im Baugewerbe herbeizuführen und hauptsächlich durch eine zweckmäßige Verteilung der Arbeitsgelegenheiten auf das ganze Jahr einer größeren Zahl einheimischer Arbeitskräfte Beschäftigung zu bieten. Es zeigte sich aber, daß diese Maßnahmen nicht genügten, und daß es zur Erzielung eines vollen Erfolges unbedingt notwendig sei, die bisherigen Bestrebungen systematisch zu fördern und an einer bestimmten Stelle zusammenzufassen. Als Zentralstelle in diesem Sinne hat der Bundesrat die Direktion der eidgenössischen Bauten bezeichnet, die dem Departement des Innern untersteht. Aufgabe der Zentralstelle ist es, für eine wirtschaftliche, die Interessen des schweizerischen Arbeitsmarktes wahrnehmende Arbeitsvergebung zu sorgen und die Maßnahmen vorzubereiten und zu vollziehen, die zeitlich und örtlich einer zweckmäßigen Verteilung der größeren öffentlichen und privaten Aufträge für Bauarbeiten und Lieferungen dienen; dabei ist namentlich darauf Bedacht zu nehmen, daß für deren Ausführung nach Möglichkeit einheimische Arbeitskräfte verwendet und hauptsächlich Gegenden mit erheblicher Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden.

Es ist vorgesehen, daß die Zentralstelle ihre Tätigkeit in engem Einvernehmen mit dem Bundesamt

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

8a

A. MÜLLER & CIE. A. - BRUGG

für Industrie, Gewerbe und Arbeit ausübe, in dessen Aufgabenkreis die Behandlung der Fragen des Arbeitsmarktes im übrigen fällt.

Ausstellungswesen.

Werkbund-Ausstellung „Deutsches Holz für Hausbau und Wohnung“, Stuttgart 1933. (Mitg.) Die berechtigten Klagen der schwer notleidenden deutschen Forst- und Holzwirtschaft haben den Deutschen Werkbund veranlaßt, den Plan für eine Veranstaltung auszuarbeiten, die für eine vermehrte Verwendung von Holz im Hausbau und in seiner gesamten Inneneinrichtung werben soll. Der Plan geht dahin, im Frühsommer 1933 in Stuttgart eine Ausstellung unter dem Namen „Werkbund-Ausstellung, Deutsches Holz für Hausbau und Wohnung, Stuttgart 1933“ durchzuführen. Die zuständigen amtlichen Stellen, Verbände und Körperschaften haben hierfür ihre Förderung und tätige Mitwirkung zugesagt.

Programm der Ausstellung. 1. Auf einem für diesen Zweck geeigneten Gelände soll eine Siedlung von Eigenheimen aus Holz erstellt werden, die nach Schluß der Ausstellung stehen bleiben und bewohnt werden. Um der Ausstellung eine möglichst weitgehende innere Mannigfaltigkeit zu sichern, ist beabsichtigt, diese Bauten in verschiedenartigen Holzbauweisen vom reinen Holzbau bis zum verputzten Fachwerkbau und auch für verschiedenartige Lebensansprüche im Rahmen der heutigen allgemeinen Lebenslage auszuführen.

Die Erfahrung zeigt, daß die städtische Bevölkerung die Verwendung von Holzbauweisen für Landhäuser, Wochenendhäuser usw., wie auch Sportbauten anerkennt und bevorzugt, daß sie aber trotz Jahrhunderte alter bester Erfahrungen in klimatisch ungünstig gelegenen Ländern dem Holzhausbau für städtische Eigenheime noch mißtrauisch gegenübersteht. Es fehlt daher auch bislang in Deutschland der städtische Typ des Holzhauses fast vollständig, der aus den Forderungen und Bedürfnissen der städtischen Bevölkerung unserer Zeit heraus entwickelt werden muß. Dieser Aufgabe soll die geplante Ausstellung in erster Linie dienen, um damit der notleidenden Holzwirtschaft ein neues Gebiet zu erobern, um ihr eine vermehrte Verwendung von Holz zu sichern.

2. Im Anschluß an diese Siedlung besteht die Möglichkeit auch kleinere Holzbauten, wie Sommer-